

+++**Einladung**+++**Einladung**+++**Einladung**+++**Einladung**+++



## **Jahreshauptversammlung**



**Termin:** am Montag, den 18. Februar 2019 um 19:30 Uhr

**Ort:** Unser Spiellokal in der Altentagesstätte des LAB Hamm, Fahrenkamp 27  
(U-Rauhes Haus, S-Hasselbrook, Bus 116 Caspar-Voigt-Straße).

Liebe Schachfreunde,

der Vorstand des SC Diogenes lädt Euch hiermit zur Jahreshauptversammlung 2019 ein. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Anträge  
- Ein Antrag für eine Satzungsänderung liegt vor - s. Anhang
6. Verschiedenes

Anträge müssen dem Vorstand spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich vorliegen; Dringlichkeitsanträge bedürfen einer Bestätigung der Dringlichkeit durch die Jahreshauptversammlung mit mindestens 1/3 der Stimmen.

Wie immer freuen wir uns auf rege Beteiligung an der Sitzung - sehr gern auch aus dem Jugendbereich!

Die Versammlung wird in jedem Falle beschlussfähig sein. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind. Gäste sind herzlich willkommen.

Für den Vorstand und mit herzlichen Grüßen

Thomas Rieling / 1. Vorsitzender

Email: [vorstand@scdiogenes.de](mailto:vorstand@scdiogenes.de)

Telefon: 0176 490 712 75

## Antrag des Vorstandes für eine Änderung der Satzung des SC Diogenes von 1977 e. V.:

aktuelle Satzung § 1 (3):

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Amateursports. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

*Beantragt wird die Änderung in folgende Absätze mit dem zusätzlichen oder geänderten blau gekennzeichneten Text:*

§ 1 (3)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Sports. Zu diesem Zwecks führt der Schachclub Diogenes von 1977 e. V. selbst Turniere und regelmäßige Trainingsveranstaltungen mit Jugendlichen und Erwachsenen durch. Der Verein nimmt darüberhinaus mit seinen Spielerinnen und Spielern an regionalen, überregionalen und internationalen Wettkämpfen teil – also an Turnieren und Veranstaltungen des Hamburger Schachverbandes, des Deutschen Schachbundes, des Weltschachbundes, anderer Sportvereine sowie von Schulschachgruppen.

Der Verein geht von dem Grundsatz aus und unterstreicht diesen durch seine Mitgliedschaft im Hamburger Sportbund, dass das Schachspiel als sportliche Disziplin in besonderem Maße geeignet ist, die geistige und charakterliche Entwicklung sowie die soziale Kompetenz der Jugend zu fördern und die allgemeine geistige Beweglichkeit bis ins hohe Alter zu erhalten. Er fördert daher die schachliche Aus- und Weiterbildung und die Befähigung seiner Mitglieder zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport.

§ 1 (4)

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

*Begründung:*

*Einhalten der formellen satzungsmäßigen Voraussetzungen gemäß Abgabenordnung für die Erteilung eines Freistellungsbescheides von der Körperschafts- und Gewerbesteuer. (Aufforderung des Finanzamtes vom 29. 11. 2018)*